OBERSTUFENSCHULE NÄNIKON-GREIFENSEE

Unsere Oberstufenschule hat Zukunft!

Informationen zur Zukunft der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze 4

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner 6

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee: Mehr als 125 Jahre Kampf für Autonomie 10

Viele gute Gründe für den Erhalt der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee 15

Lösungsansätze für den Erhalt der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee 21

Prüfungsinitiative: Fusion von Nänikon und Werrikon mit Greifensee 24

Die Argumente der Sekundarstufe Uster stehen auf wackligen Füssen 28

Schlusswort 30

Das Wichtigste in Kürze

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee (OSNG) kämpft um den Weiterbestand in der heutigen Form. §178 des Zürcher Gemeindegesetzes verlangt, dass die Grenzen von Schulgemeinden mit denjenigen der Politischen Gemeinden übereinstimmen müssen. Das ist bei der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee nicht der Fall. Die Dörfer Nänikon und Werrikon gehören zur Stadt Uster. Greifensee ist eine eigenständige politische Gemeinde. Deshalb muss die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee ihre Grenzen anpassen. Gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich hätte dies per 1. Januar 2022 der Fall sein müssen. Dieser Termin ist verstrichen, ohne dass die Grenzen unserer Oberstufenschulgemeinde angepasst werden konnten.

Das Ziel ist eine gemeinsam getragene Lösung der OSNG und der Sekundarstufe Uster. Diese Lösung konnte trotz erheblicher Anstrengungen bislang nicht gefunden werden. Auch eine Mediation brachte keine Verständigung. Die Sekundarstufe Uster drängt darauf, dass sich die OSNG auf das Gebiet von Greifensee beschränkt und die Schülerinnen und Schüler aus Nänikon und Werrikon von Uster beschult werden. Das würde die Auflösung unserer Schule in der heutigen Form bedeuten. Die Schulpflege der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee wehrt sich mit allen ihr zu Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen diese Entwicklung und setzt sich für eine zukunftsfähige Lösung für die Kinder und Jugendlichen aus Greifensee, Nänikon und Werrikon ein. Grundsätzlich sieht die OSNG keinen Grund, sich in der heutigen Form aufzulösen. Seit rund 125 Jahren ist die OSNG ein Erfolgsmodell. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb diese gut funktionierende Schulgemeinde wegen eines aus unserer Sicht unnötigen Paragraphen aufgelöst werden muss. Das kann aber nur verhindert werden, wenn der Regierungsrat eine Ausnahmegenehmigung verfügt oder der unseelige § 178 aufgehoben wird. Für beides gibt es derzeit keine Anzeichen. Falls der Kanton auf der Anpassung der Grenzen besteht, hat die Schulpflege der OSNG mehrere denkbare Varianten ausgearbeitet. Prioritär sieht sie die Bildung eines Zwecksverbandes als Möglichkeit. Auch der Abschluss eines langfristigen, verbindlichen Anschlussvertrages kann diskutiert werden. Diese Variante ist jedoch mit verschiedenen erheblichen Nachteilen behaftet. Leider ist die Schulpflege der Sekundarstufe Uster auf keinen dieser Vorschläge eingetreten und hat auch nicht in eine Diskussion eingewilligt.

Der Bezirksrat Uster hat bereits im Sommer 2021 eine sogenannte Ersatzvornahme angedroht, falls sich die OSNG und die Sekundarstufe Uster nicht auf eine gemeinsam getragene Lösung einigen können. Mittels dieser Ersatzvornahme würde der Bezirksrat eine vorübergehende Lösung verfügen, bis sich die beiden Schulgemeinden geeinigt hätten. Die Massnahme sieht vor, die Grenzen der OSNG auf die Gemeinde Greifensee zu reduzieren und den Sekundarschülerinnen und -schülern aus Nänikon und Werrikon durch einen Anschlussvertrag den Besuch des Schulhauses Wüeri weiterhin zu erlauben. Diese Ersatzvornahme könnte angefochten werden.

Auch eine Gruppe engagierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger setzt sich für den Weiterbestand der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee in der heutigen Form ein. Sie hat die Prüfungsinitiative «Prüfung des Zusammenschlusses der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden Uster und Greifensee» eingereicht, die am 27. März 2022 zur Abstimmung kommt. Im Jahr 2022 werden wohl die wegweisenden Weichen gestellt werden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Schulfplege der OSNG: Ulrich Schmid, Schulpräsident, Heike Krauss, Urs Gabriel, Angela Lienhard, Patrick Schoch.

Das Jahr 2022 wird zu einem wegweisenden Jahr für unsere traditionsreiche Oberstufenschule Nänikon-Greifensee. Seit über 125 Jahren besuchen die Kinder und Jugendlichen aus Greifensee, Nänikon und Werrikon die Sekundarschule im Schulhaus Wüeri. Die gemeinsame Oberstufenschule ist ein Erfolgsmodell. Die Schule hat mit rund 200 Schülerinnen und Schülern eine ideale Grösse. Wir können schnell und agil auf pädagogische Erfordernisse reagieren. In verschiedenen Bereichen hat unsere Schule deshalb Vorbildcharakter erreicht. Das Verhältnis zwischen Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern ist von Vertrauen und kurzen Wegen geprägt. Die effiziente Verwaltung gewährleistet tiefe Kosten, ohne bei der Qualität Abstriche zu machen. Aber nun ist unsere Schule akut gefährdet.

Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass die Grenzen von Schulgemeinden mit denjenigen von politischen Gemeinden übereinstimmen müssen (§ 178). Das Ziel ist klar: Der Kanton möchte am liebsten keine autonomen Schulgemeinden mehr, sondern nur noch sogenannte Einheitsgemeinden, in denen die Schulen ein Teil der politischen Gemeinden sind. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass viele autonome Schulgemeinden wie die unsere sehr gut funktionieren, während in vielen Einheitsgemeinden Konflikte zwischen dem «politischen» Teil der Gemeinde und der Schule an der Tagesordnung sind. Wir halten die Forcierung von Einheitsgemeinden nicht für sinnvoll.

Die Grenzen unserer Schulgemeinde decken sich nicht mit denjenigen der politischen Gemeinden. Sie umfassen einerseits Greifensee, das eine eigenständige politische Gemeinde ist, andererseits die Dörfer Nänikon und Werrikon, die zu Uster gehören. Das entspricht nicht dem Gemeindegesetz, weshalb Anpassungen notwendig sind. Die Kantonsverfassung hält fest, dass über Grenzanpassungen die Stimmberechtigten entscheiden müssen. Daran haben wir uns in den vergangenen Jahren orientiert. Wir waren überzeugt, dass die Stimmberechtigten nur einer Lösung zustimmen würden, die für die OSNG und die Sekundarstufe Uster zu einer Win-win-Lösung führt. Aber ganz so verbindlich scheint der Text der Kantonsverfassung nicht zu sein. Der Bezirksrat Uster droht jedenfalls damit, dass er Grenzanpassungen verordnen könne, wenn diese von den betroffenen Gemeinden nicht selber in die Wege geleitet werden.

Im vergangenen Jahr haben wir als Schulpflege verschiedene Modelle entwickelt, die zu einer Win-win-Siuation führen könnten. Die Sekundarstufe Uster ist auf keine Diskussion eingetreten. Der Bezirksrat hat deshalb bereits Massnahmen angedroht, die allein zulasten unserer Schulgemeinde gehen würden. Das können wir nicht akzeptieren. Wir werden, wie wir es mehrmals versprochen haben, unsere ganze Kraft und Energie für eine gute Zukunft der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee einsetzen. Wir bleiben zuversichtlich, dass wir mit der Sekundarstufe Uster eine gemeinsame, für beide Seiten zielführende Lösung erarbeiten können. Eine Initiativgruppe um den Präsidenten des Gemeindevereins Nänikon will zudem mit einer Prüfungsinitiative die Debatte für eine Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee beleben. Auch das wäre eine Lösung, die jedoch nicht kurzfristig umgesetzt werden kann.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über den Stand der Dinge, wie sie sich per Ende Februar 2022 darstellen. Vielleicht hat sich zum Zeitpunkt, wo Sie diese Zeilen lesen, bereits einiges verändert. Die neusten Entwicklungen können sie jeweils auf unserer Website www.oswueri.ch und in den Nachrichten von Greifensee NaG nachverfolgen. Wir freuen uns, wenn Sie uns unterstützen und mithelfen, die OSNG in eine gute Zukunft zu führen.

Freundliche Grüsse

Schulpflege Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

Ulrich Schmid	Patrick Schoch	Heike Krauss	Angela Lienhard	Urs Gabriel
Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee: Mehr als 125 Jahre Kampf für Autonomie

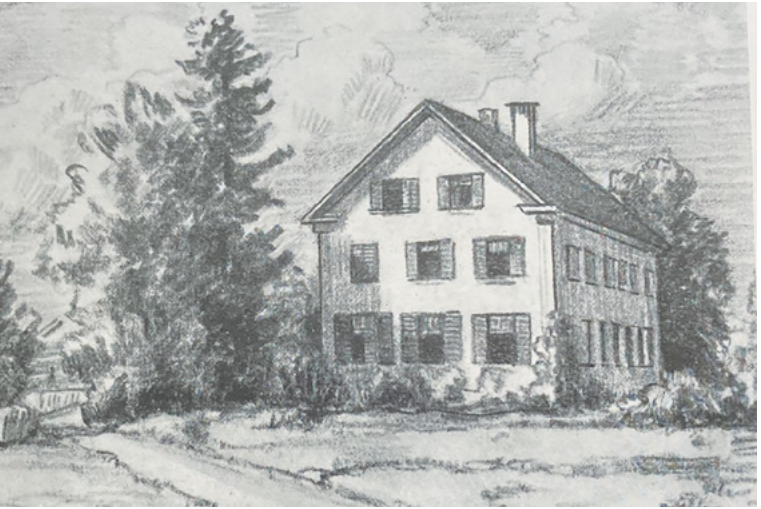

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee entsteht 1895. Von Anfang an wird ihre Gründung als Emanzipation Nänikons von der Stadt Uster und als Verbindung mit Greifensee verstanden. Mehrmals steht ihre Eigenständigkeit auf der Kippe. So sehr wie heute war sie aber noch nie gefährdet.

1798, als die kurzlebige Helvetische Republik ins Leben gerufen wird, werden Nänikon und Werrikon der Stadt Uster einverleibt. Nänikon fühlt sich von Anfang nicht wirklich wohl als Wacht der Stadt Uster. Greifensee liegt dem

kleinen Bauerndorf Nänikon deutlich näher. Verschiedentlich versucht man, die Verbindung zu Greifensee zu stärken. Aber sowohl der Versuch, mit Greifensee eine gemeinsame reformierte Kirchgemeinde zu gründen, als auch der Plan, zusammen eine Primarschule aufzubauen, misslingen.

Eine überraschende Gründung

Die Sekundarschule ist im 19. Jahrhundert noch in einem Sekundarschulkreis Uster-Greifensee organisiert. Wo die damaligen Sekundarschülerinnen und -schüler unterrichtet worden sind, geht aus den historischen Schriften nicht hervor. Bezeugt ist aber, dass die Bestrebungen zur Bildung einer Sekundarschule Greifensee-Nänikon in den 1890er-Jahren Fahrt aufnehmen. Die Behörden des Sekundarschulkreises Uster-Greifensee wollen in der Stadt Uster ein eigenes Schulhaus bauen. Für die Näniker, Werriker und Greifenseer Kinder hätte dies lange Schulwege bedeutet. Nun ergreifen Näniker die Initiative und rufen zur Bildung einer Oberstufenschule Nänikon-Greifensee mit eigenem Schulhaus am heutigen Standort auf. Die Ustermer rechnen nicht damit, dass dieser Vorschlag auf Zustimmung stossen könnte. Aber so kommt es. Alle drei betroffenen Dörfer (Greifensee, Nänikon, Werrikon) stimmen dem Vorschlag mit grosser Mehrheit zu. Der Sekundarschulkreis Uster-Greifensee legt der Gründung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee keine Steine in den Weg, womit der neue Schulkreis Nänikon-Greifensee (inkl. Werrikon) respektive die spätere Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee 1894 gegründet werden kann. 1895 werden erstmals Schülerinnen und Schüler im neu erbauten Schulhaus unterrichtet.

Viele Zusammenschlussversuche ohne Erfolg

Während etlichen Jahren ist die kleine Oberstufenschule in einer schwierigen Situation. Greifensee, Nänikon und Werrikon sind arme Bauerndörfer. In finanzieller Hinsicht ist die Lage deshalb oft prekär, vor allem wenn es darum geht, dem Lehrer (viele Jahre wird nur eine jahrgangsgemischte Klasse von einem einzigen Lehrer unterrichtet) einen guten Lohn zu zahlen, oder wenn Sanierungsarbeiten am Schulhaus nötig werden. Immer wieder wird diskutiert, ob sich die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee nicht der Sekundarstufe Uster anschliessen soll. Da die

neunte Sekundarklasse noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein freiwillig ist, entscheidet sich die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee sogar, die Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundar zeitweilig von Uster beschulen zu lassen. Jeder Vorstoss zur Auflösung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee wird jedoch deutlich abgeschmettert. Man möchte trotz der angespannten finanziellen Situation eigenständig bleiben. Als sich die Finanzlage ab den 1950er-Jahren deutlich entspannt, ja ins Gegenteil kehrt, verstummen die Diskussionen um eine Vereinigung der beiden Sekundarschulen für einige Zeit.

Ein neues Schulhaus und neues Ungemach

Die bessere Finanzlage spiegelt sich nicht zuletzt im Umstand, dass die Oberstufenschulgemeinde 1965 einen ersten Schulhaus-Erweiterungsbau planen und realisieren kann. 1972 wird das alte Schulhaus abgerissen. Anschliessend wird das Schulhaus Wüeri erneut erweitert und erhält bis auf verschiedene kleinere Anpassungen seine heutige Form.

Bereits 1977 droht der OSNG neues Ungemach. In diesem Jahr verlangt eine Ustermer Einzelinitiative, die Wachten Nänikon und Werrikon aus der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee herauszulösen und die Sekundarschülerinnen und -schüler im Rahmen der Sekundarstufe Uster zu beschulen. Diese Initiative wird 1978 jedoch bereits im Ustermer Parlament abgelehnt. Nun darf man sich für einige Jahre sicher fühlen.

Neue Unruhe wegen des Gemeindegesetzes von 2018

Das ändert sich 2018 mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes im Kanton Zürich. Der Kanton favorisiert die Bildung von Einheitsgemeinden. Das ist im neuen Gemeindegesetz deutlich ablesbar. Ursprünglich verlangt es gar, dass alle Parlamentsgemeinden als Einheitsgemeinden organisiert sein müssen. Das wird jedoch von verschiedenen Schulgemeinden angefochten, darunter auch der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee. Das Bundesgericht entscheidet zugunsten der autonomen Schulgemeinden, dass dieser Artikel im Gemeindegesetz zu

streichen sei. Noch immer aber gibt es den schon oft zitierten § 178, der die Übereinstimmung der Grenzen von Schulgemeinden mit denjenigen von Politischen Gemeinden verlangt. Auch für unsere Schule gilt dieser Gesetzesparagraph. Aber es steht nirgends geschrieben, wie eine künftige Organisation der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee genau aussehen soll.

Intensive Monate 2020 und 2021

In den letzten Monaten des Jahres 2020 und während des ganzen Jahres 2021 verdichten sich die Ereignisse. Von Oktober bis Dezember 2020 treffen sich die Sekundarstufe Uster und die OSNG zu einer Mediation. Auch diese kann keine Einigung herbeiführen. Im Januar 2021 entschliesst sich die Schulpflege der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, die Bevölkerung in einer Grundsatzabstimmung zu befragen, wie sie sich zur Zukunft ihrer Schule stellt. Im Mai 2021 untersagt der Bezirksrat diese Abstimmung.

Im selben Monat gibt der Bezirksrat Uster der OSNG und der Sekundarstufe Uster eine Frist bis Ende November 2021, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten und diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Falls dies nicht geschehe, erwäge er, eine Ersatzmassnahme zu erlassen. Diese sieht im Wesentlichen so aus, dass die Grenzen der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee auf die Grenzen Greifensees reduziert würden. Nänikon und Werrikon würden in die Sekundarstufe Uster integriert. Der Schulbesuch der Näniker und Werriker Kinder im Schulhaus Wüeri würde aber vorläufig sichergestellt. Die Sekundarstufe Uster müsste der OSNG für die Näniker und Werriker Schülerinnen und Schüler ein Schulgeld entrichten. Die Schulpflege der OSNG hat gegen diese Ankündigung beim Regierungsrat einen Rekurs erhoben. Dieser ist jedoch abgelehnt worden, weil es sich lediglich um die Ankündigung eines Erlasses und nicht um dessen Vollzug handle. Diese Lösung hätte zur Folge, dass das Erfolgsmodell OSNG bereits stark beeinträchtigt würde. Sehr negativ wäre zudem, dass die Stimmberechtigten von Nänikon und Werrikon ihre demokratischen Rechte in Belangen der Sekundarschule verlieren würden. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.

Für die OSNG bleibt der Erhalt der jetzigen Strukturen prioritär. Aber sie entwickelt im Sommer 2021 trotzdem verschiedene Lösungsmöglichkeiten, die diskutiert werden müssten. Im Vordergrund steht die Bildung eines Zweckverbandes. Die Sekundarstufe Uster tritt jedoch nicht auf Gespräche über diesen und andere Vorschläge ein. Im Herbst 2021 verstärkt die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee ihre juristische Unterstützung durch den Beizug einer auf das öffentliche Recht spezialisierten Kanzlei. Diese Stärkung zeitigt bereits Resultate: Der Bezirksrat Uster hat, um seine Handlungsweise abzustützen, ein umfangreiches externes Rechtsgutachten erstellen lassen. Er hat damit aus Sicht unserer juristischen Berater die Rechtsprechung ganz oder zu grossen Teilen ausgelagert. Ein unabhängiges, objektives, aus eigener Beratung resultierendes Urteil ist wegen dieses externen Rechtsgutachtens nicht mehr möglich. Die Schulpflege ist deshalb überzeugt, dass der Bezirksrat Uster in den Ausstand treten und die Bearbeitung des Falles an einen anderen Bezirksrat übertragen muss. Der Entscheid des Regierungsrates dazu steht noch aus.

Viele gute Gründe für den Erhalt der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Seit mehr als 125 Jahren bewährt sich die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee in der heutigen Form. Es gibt keinen Grund, die Schule aufzulösen, dafür viele gute Gründe, an ihr festzuhalten.

Greifensee, Nänikon und Werrikon – eine soziogeografische Einheit

Zwar werden Nänikon und Werrikon 1798 der Stadt Uster angegliedert. Aber die beiden Dörfer fühlen sich seit jeher stärker der Gemeinde Greifensee verbunden als der Stadt Uster. Die Luftaufnahme des Siedlungsgebietes von Greifensee, Nänikon und Werrikon (siehe dazu Seite 24 dieser Broschüre) macht sichtbar, wie sehr die Siedlungsgebiete der drei Orte zusammengewachsen sind. Auch dem Stadtrat Uster ist bewusst, dass Greifensee, Nänikon und Werrikon längst eine Einheit bilden. In seinem Stadtentwicklungskonzept «Stadtraum Uster 2035» schreibt er auf Seite 15: «Als einziger Stadtteil ist Nänikon mit einer Nachbargemeinde verwachsen. Durch die Verbindung mit Greifensee und damit zu den Gemeinden des Glattals ist Nänikon räumlich betrachtet ein Bestandteil der Agglomeration Zürich. Die

Verflechtung von Nänikon und Greifensee zeigt sich unter anderem durch den gemeinsamen Bahnhof Nänikon-Greifensee, die gemeinsame Postleitzahl, die gemeinsame Oberstufenschulgemeinde oder das gemeinsame Vereinsleben.» Die soziogeografische Einheit spiegelt sich zudem darin, dass die Kinder und Jugendlichen der drei Orte oft gemeinsam die Freizeit verbringen und dieselben Vereine besuchen.

Eine Schule mit idealer Grösse

Knapp 200 Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee. Konkret zeigt sich die Entwicklung der SuS-Zahlen seit dem Schuljahr 2016/17 wie folgt:

Schuljahr	Oberstufenschule Nänikon-Greifensee	Greifensee	Nänikon/Werrikon
2016/17 total	**193**	**130**	**63**
1. Sek.	73	50	23
2. Sek.	62	47	15
3. Sek.	58	33	25
2017/18	**195**	**146**	**49**
1. Sek.	73	57	16
2. Sek.	67	47	20
3. Sek.	55	42	13

2018/19	**206**	**142**	**64**
1. Sek.	61	37	24
2. Sek.	72	56	16
3. Sek.	73	49	24
2019/20	**189**	**139**	**50**
1. Sek.	61	50	11
2. Sek.	61	38	23
3. Sek.	67	51	16
2020/21	**186**	**135**	**51**
1. Sek.	64	46	18
2. Sek.	61	50	11
3. Sek.	61	39	22

In den nächsten Jahren dürften die Schülerzahlen leicht ansteigen, was unsere Schule gut verkraften kann.

Die Grösse von rund 200 Schülerinnen und Schülern ist für eine Sekundarschule ideal. So können wir an der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee schnell und agil auf pädagogische Erfordernisse reagieren. In verschiedenen Bereichen haben wir Vorbildcharakter für andere Schulen erlangt. Das gilt etwa für die Schulsozialarbeit mit dem Förderzentrum, für die Begabtenförderung und für den Einsatz der Informatik im Unterricht. Die Oberstufenschule

Nänikon-Greifensee zeichnet sich aus durch kurze Wege zwischen der Schulleitung, der Schulpflege und der Bevölkerung. Dies ermöglicht ein rasches und pragmatisches Handeln.

Auch die rund dreimal grössere Sekundarstufe Uster orientiert sich selbstverständlich an den heutigen und künftigen pädagogischen Anforderungen. Sie ist zweifellos eine gute Schule, muss aber ihre Entwicklungsschritte in einem viel grösseren Gebiet mit mehreren Schulhäusern und viel mehr Schülerinnen und Schülern umsetzen. Das führt automatisch zu längeren Prozessen. Die Innovationskraft und Agilität, die unsere Schule heute auszeichnet, wären in der grösseren Sekundarstufe Uster gefährdet.

Wirtschaftlich und als Arbeitgeberin attraktiv

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht hat unsere Schule eine ideale Grösse. Sie ist gross genug für eine professionelle Führungsstruktur, kommt aber ohne grossen administrativen «Apparat» aus.

Das oberste Gremium ist die Schulgemeindeversammlung, der alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb des Schulgemeindegebietes angehören. Sie entscheidet an Gemeindeversammlungen über Anliegen, welche die Kompetenzen der Schulpflege übersteigen, genehmigen die Rechnung und bewilligen das Budget.

Die Schulpflege ist für die strategische Leitung und das Controlling zuständig. Zusammen mit der Schulleitung entwickelt sie die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee weiter. Die fünf Mitglieder der Schulpflege sind auch dafür verantwortlich, dass die Schule gemäss den Anforderungen der Volksschulgesetzgebung und im Sinne der Bevölkerung geführt wird.

Für die pädagogische Leitung der Schule ist der Schulleiter verantwortlich. Er ist der direkte Vorgesetzte der Lehrpersonen und des pädagogischen Fachpersonals. Für die administrative Führung ist die Schulverwaltungsleiterin

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Organisation ab 01.01.2022

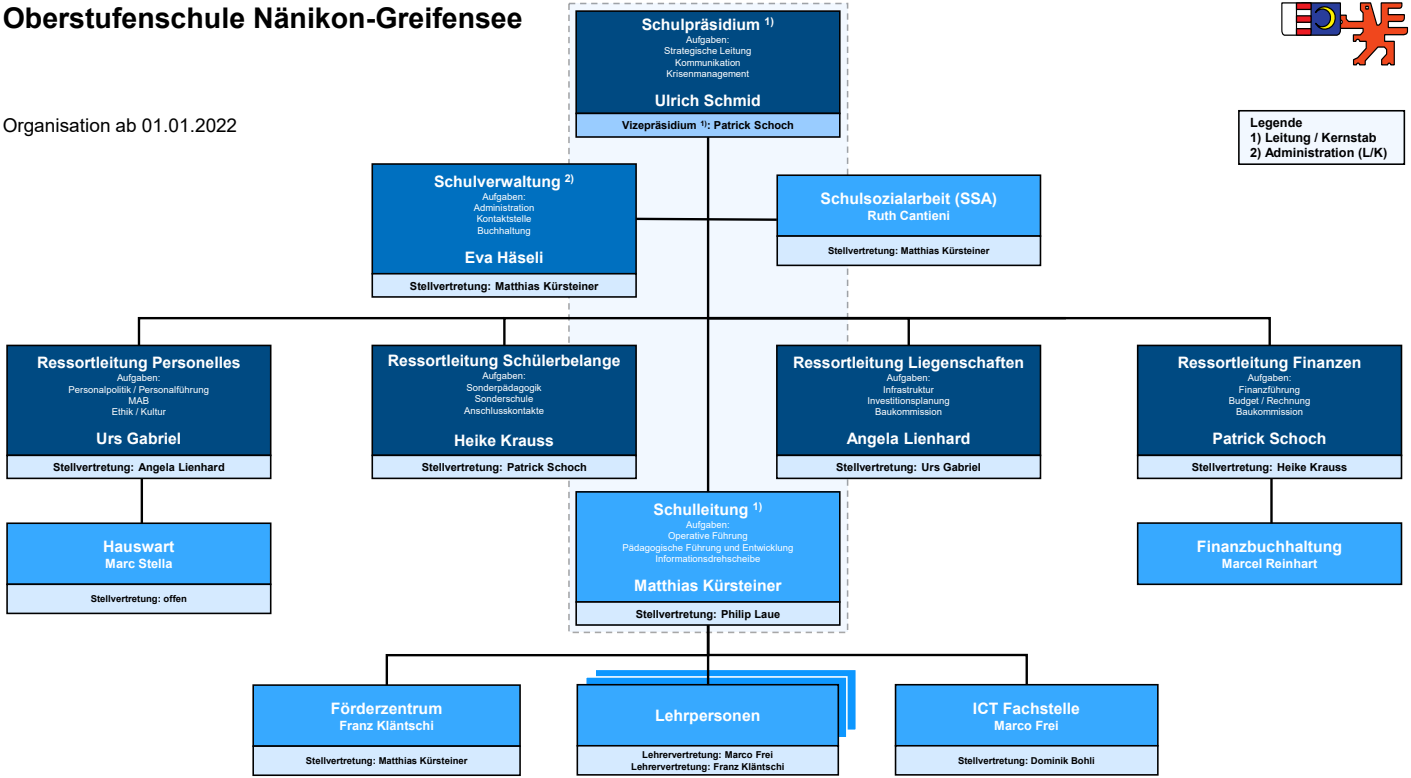

Legende
1) Leitung / Kernstab
2) Administration (L/K)

30.12.2021

zuständig; sie ist das administrative Herz der Oberstufenschulgemeinde. Das Amt verlangt eine hohe Fachkompetenz, damit die komplexen gesetzlichen Anforderungen an das heutige Schulwesen erfüllt werden können.

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee beschäftigt heute 27 Personen. Das sind 22 Lehrpersonen, die kantonal angestellt sind, und fünf Personen, die kommunal angestellt sind. Die an unserer Schule unterrichtenden Lehrpersonen , das pädagogische Fachpersonal und alle weiteren Mitarbeitenden identifizieren sich ausserordentlich stark mit «dem Wüeri». Diese Identifikation trägt viel zum stabilen Vertrauensfundament bei, das zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Schule besteht.

Die äusserst schlanke und dennoch professionelle Organisation führt zu einem tiefen Steuerfuss von 14 Prozent (Schuljahr 2020/21). Die Sekundarstufe Uster muss demgegenüber den höheren Steuerfuss von 18 Prozent einfordern. Die Tendenzen deuten in der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee eher auf eine künftige Steuersenkung hin.

Lösungsansätze für den Erhalt der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

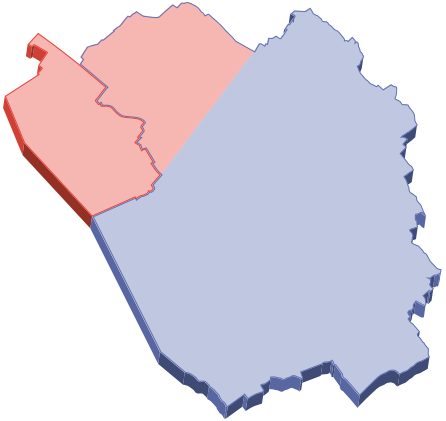

Politische Gemeinde Uster inkl. Primarschule

Politische Gemeinde Greifensee
inkl. Primarschule

Sekundarstufe Uster

Oberstufe Nänikon-Greifensee

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee ist eine sehr gute Schule für die Kinder und Jugendlichen von Greifensee, Nänikon und Werrikon. Es ist aus unserer Sicht nicht verständlich, weshalb dieses Erfolgsmodell aufgehoben oder stark verändert werden muss. Der unseelige § 178 wurde geschaffen, damit einzelne Schulgemeinden kleinere Grenzanpassungen vornehmen, sofern die Grenzen der Schulgemeinden und der Politischen Gemeinden nicht vollständig übereinstimmen. Der Kantonsrat hat ihn aber nicht ins Gemeindegesetz geschrieben, um ganze Schulgemeinden aufzuheben. Aus Sicht der OSNG gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten, die den Weiterbestand der Oberstufenschule Nänikon-Wüeri in der heutigen Form vollständig ermöglichen und der Sekundarstufe Uster den gewünschten Beitritt zur Einheitsgemeinde Uster erlauben würden: Der Regierungsrat kann eine Ausnahmegenehmigung verfügen. Das wäre deshalb denkbar, weil die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee im Kanton Zürich einzigartig ist. Es gibt keine vergleichbare Schulgemeinde. Der Regierungsrat würde mit einer Ausnahmegenehmigung also kein Präjudiz schaffen. Denkbar ist auch, dass der § 178 gestri-

chen wird. Das liegt in der Kompetenz des Kantonsrates. Eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssten der Streichung dieses Paragraphen zustimmen. Es gibt derzeit jedoch keine Anzeichen, dass diese beiden Lösungsmöglichkeiten näher geprüft werden. Deshalb hat die Schulpflege der OSNG verschiedene denkbare Varianten ausgearbeitet, die mit der Sekundarstufe Uster zu besprechen wären.

Zweckverband Oberstufe Nänikon-Greifensee

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee kann in ihrem heutigen Zustand in einen Zweckverband überführt und dort weitergeführt werden. Die Bildung eines Zweckverbandes wäre relativ einfach und innert kurzer Zeit zu realisieren. Der Zweckverband ermöglicht die Grenzbereinigung, wie sie vom Gemeindegesetz verlangt wird. Er ermöglicht aber auch die politische Mitsprache der Bevölkerung im ganzen Verbandsgebiet. Zur Bildung eines Zweckverbandes ist die Zustimmung der Stimmbevölkerung der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und der Sekundarstufe Uster nötig. Die Schulpflege der OSNG hat einen Entwurf ausgearbeitet und der Sekundarstufe Uster zur Prüfung vorgelegt. Die Schulpflege der Sekundarstufe Uster hat die Diskussion über den Entwurf bislang jedoch verweigert.

Vereinigte Sekundarstufe Uster-Greifensee

In dieser Variante schliessen sich die beiden Schulgemeinden zur Vereinigten Sekundarstufe Uster-Greifensee zusammen. Das Erfordernis, dass autonome Schulgemeinden den Grenzen einer oder mehrerer politischer Gemeinden entsprechen müssen, wäre damit erfüllt. Wichtig wäre bei einer solchen Vereinigung, dass der Schulstandort Wüeri für die Greifenseer, Näniker und Werriker Kinder und Jugendlichen langfristig vertraglich oder in der Gemeindeordnung gesichert würde. Die Sekundarstufe Uster könnte bei dieser Variante nicht Teil der Einheitsgemeinde Uster werden. Sie lehnt diese Lösung ab.

Bildung einer Sekundarschule Greifensee und Anschlussvertrag für Nänikon und Werrikon

Der Bezirksrat Uster favorisiert eine Lösung mit einem Anschlussvertrag, hat er diese doch in seiner angedrohten Ersatzvornahme bereits angekündigt. Für die OSNG ist dies keine gute Lösung. Das heutige Gemeindegebiet der OSNG würde auf die Gemeinde Greifensee reduziert, unter Umständen sogar ganz aufgehoben. Das Erfolgsmodell «Oberstufenschule

Nänikon-Greifensee» würde ohne Not stark beeinträchtigt. Die Bevölkerung von Nänikon und Werrikon könnte bei Angelegenheiten, die die Schulpflege betreffen, nicht mehr mitbestimmen. Auch könnte sie sich nicht an den Wahlen in die Schulpflege beteiligen. Wie jeder Vertrag kann auch ein Anschlussvertrag gekündigt oder abgeändert werden. Es wäre deshalb eine Lösung, die immer wieder in Frage gestellt werden kann. Diese Nachteile bestehen in den anderen Varianten nicht, weshalb die Lösung mit dem Anschlussvertrag die OSNG bisher nicht befriedigt. Trotz dieser grundlegenden Vorbehalte lohnt es sich zu überlegen, wie ein solcher Anschlussvertrag beschaffen sein müsste:

Um den Schulkindern von Nänikon und Werrikon den Schulhausbesuch im «Wüeri» weiterhin zu gewährleisten, müsste mit der Sekundarstufe Uster ein langfristiger Anschlussvertrag mit einer Dauer von mindestens 20 Jahren ausgearbeitet werden. Die Sekundarstufe Uster müsste der verkleinerten OSNG ein Schulgeld entrichten, das sich an einer Vollkostenrechnung bemisst. Zudem müsste sichergestellt werden, dass die Stadt Uster den Anschlussvertrag übernimmt, falls die Sekundarstufe Uster dereinst in die Stadt Uster integriert werden sollte.

Nänikon und Werrikon fusionieren mit Greifensee

Die vierte Variante hat einen längerfristigen Charakter. Dabei lösen sich die Dörfer Nänikon und Werrikon von Uster und schliessen sich mit Greifensee zusammen. Ein Initiativkomitee hat dazu eine Prüfungsinitiative eingereicht, die in einem separaten Abschnitt dieser Broschüre behandelt wird. Damit wird die vom Gesetz verlangte Übereinstimmung der Grenzen von politischer Gemeinde und Schulgemeinde auch erreicht. Gut Ding will eben Weile haben. Warum nicht? Bei der Abstimmung über diese Initiative kann erstmals die Meinung der Bevölkerung von Nänikon und Werrikon abgeholt werden. Dies könnte auch die weiteren Schritte in der Grenzbereinigung beeinflussen.

Wir sind der festen Überzeugung: Wenn die OSNG tatsächlich in irgendeiner Form angepasst werden muss, braucht es eine Lösung, die von den Stimmberechtigten gutgeheissen wird. Dazu braucht es Zeit und die muss gewährt werden. Eine Lösung darf nicht vom Bezirksrat über die Köpfe der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinweg verfügt werden.

Prüfungsinitiative: Fusion von Nänikon und Werrikon mit Greifensee

Ein Initiativkomitee um Thomas Altenburger, Präsident des Gemeindevereins Nänikon, hat am 30. September 2021 bei der Oberstufenschulgemeinde Greifensee-Nänikon die Prüfungsinitiative «Prüfung des Zusammenschlusses der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee in Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden Uster und Greifensee» eingereicht. Über die Initiative wird am 27. März 2022 an der Urne abgestimmt.

Eine Fusion der Dörfer Nänikon und Werrikon mit Greifensee wäre tatsächlich eine gute Lösung für die OSNG. Die Schulpflege befürwortet deshalb die Prüfungsinitiative. Allerdings hat die Schulpflege nicht viele Möglichkeiten, um die Neuziehung der Grenzen zwischen Uster und Greifensee voranzubringen. Dies ist eine Angelegenheit, die ganz in den Händen der politischen Gemeinden Uster und Greifensee liegt. Die Prüfungsinitiative fordert die OSNG jedoch lediglich dazu auf, das Gespräch zwischen den beiden politischen Gemeinden in Gang zu bringen. Diese Aufgabe übernimmt die Schulpflege der OSNG gerne. Lehnt eine der betroffenen politischen Gemeinden jedoch das Gespräch ab, sind der OSNG mit Blick auf weitere Massnahmen die Hände gebunden.

Klar ist, dass ein allfälliger Anschluss von Nänikon und Werrikon an Greifensee nur nach einem längeren intensiven Prozess überhaupt ernsthaft geprüft werden kann. Die OSNG und die Sekundarstufe Uster müssen aber kurzfristig Lösungen präsentieren. Keine der hier vorgestellten Lösungen steht einer späteren Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee im Weg.

Aber lassen wir das Initiativkomitee doch selber zu Wort kommen. Es begründet seine Initiative wie folgt:

Seit 125 Jahren besteht die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee, vor 95 Jahren wurden Nänikon und Werrikon vom Kanton der Stadtgemeinde Uster zugeschlagen. Jetzt bietet sich endlich Gelegenheit, diese noch nicht so alten Grenzen der gelebten Wirklichkeit anzupassen. Wir wollen zusammenbringen, was zusammengehört.

Vor einem Jahrhundert war Nänikon ein Bauerndorf und Greifensee ein historisches Städtchen mit ein paar Bauernhöfen ausserhalb seiner Mauern. Der gemeinsame Bahnhof stand im Niemandsland dazwischen. Ganz anders die Situation heute. Die beiden Dörfer sind zu einer Siedlung von gegen 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern zusammengewachsen. Eine Grenze ist nirgends sichtbar. Längst sind der Bahnhof, die Oberstufenschule und die Postleitzahl 8606 nicht mehr die einzigen gemeinsamen Einrichtungen. In den Sport- und Kulturvereinen engagie-

ren sich Mitglieder und Besucherinnen und Besucher aus allen drei Dörfern, die grösste Arbeitgeberin beschäftigt ihre Mitarbeitenden auf beiden Seiten der sich zickzackförmig durch die Häuser schlängelnden Gemeindegrenze und auch der Gewerbeverein wirkt längst grenzübergreifend. Kurz: Die Bevölkerung von Greifensee und Nänikon lebt eng zusammen, mag und schätzt sich. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich der Wunsch nach dem politischen Nachvollzug der Lebensrealität verstärkt, und es gab immer wieder Vorstösse diesbezüglich. Unsere Initiative gründet mitnichten auf einer Feindseligkeit gegenüber dem durch ein Moor abgetrennten Uster, sondern vielmehr auf dem Wunsch nach Vereinigung geschätzter Nachbarn, die miteinander zusammengewachsen sind.

Das nun eskalierte Gezerre um die Oberstufenschule ist nur ein Thema, bei dem die künstliche Trennung zu Konflikten führt. Es gibt viele andere Bereiche wie Jugendarbeit, Vereinsförderung, Strassen oder Wasserversorgung, die zeigen, dass Nänikon, Werrikon und Greifensee einen funktionalen Raum bilden, der zusammen verwaltet und gestaltet werden sollte. Die Oberstufe wegen künstlicher Grenzen auseinanderzureissen, ist unsinnig und wird nicht verhindern, dass in Zukunft immer wieder neue schwierige Themen auftauchen werden.

Wir haben diese unschöne Auseinandersetzung bezüglich der Oberstufe zum Anlass für unsere Prüfungsinitiative genommen. Sie soll der erste kleine Schritt zu einer vereinten Gemeinde bilden. Erstmals können sich die Stimmberechtigten der drei Dörfer dazu äussern, ob sie eine gemeinsame politische Zukunft anstreben wollen. Resultiert das von uns erhoffte klare Ja zur Prüfungsinitiative, wird die Oberstufenschulpflege eine Legitimation zu weiteren Abklärungen und zum Handeln erhalten. Wir werden uns zusammen mit den Behörden in Greifensee und Uster auf einen langen Weg machen, an dessen Ziel eine vereinte Gemeinde bestehend aus Greifensee, Nänikon und Werrikon auf uns warten soll.

Die Argumente der Sekundarstufe Uster stehen auf wackligen Füssen

Die Sekundarstufe Uster drängt auf eine rasche Grenzbereinigung. Sie favorisiert die Reduktion der OSNG auf das Gemeindegebiet von Greifensee. Die Sekundarschülerinnen und -schüler von Nänikon und Uster würden dann von der Sekundarstufe Uster beschult. Der Wunsch der Sekundarstufe Uster nach einer Grenzbereinigung ist nachvollziehbar.

Die Sekundarstufe Uster steckt in einer unangenehmen Situation. Ihre derzeitige Organisation ist nicht rechtskonform. Als autonome Schulgemeinde müsste sie regelmässig eine Gemeindeversammlung einberufen. Das macht sie aber nicht, da sie sich – wie die Primarschule, die zur Stadt Uster gehört – der Aufsicht des Gemeinderates Uster unterstellt. Auch möchte sie schon lange Teil der Einheitsgemeinde Uster werden. Solange die Grenzen der Sekundarstufe Uster nicht deckungsgleich mit denjenigen der Stadt Uster sind, kann dieser Schritt aber nicht vollzogen werden. Die Schulpflege der OSNG bietet gerne Hand, um diese verfahrene Situation aufzulösen. Aber die Lösung darf nicht zulasten der Kinder und Jugendlichen von Greifensee, Nänikon und Werrikon gehen.

Auffallend ist, dass die Sekundarstufe Uster in der Diskussion um die Grenzen der Schulgemeinden in der Öffentlichkeit selten mit dem Ziel der Bereinigung ihrer Grenzen argumentiert. Vielmehr stellt sie pädagogische und administrative Gründe in den Vordergrund, die einer näheren Prüfung kaum standhalten. Der Schulpräsident der Sekundarstufe Uster hat die aus seiner Sicht wesentlichen Argumente in einem Artikel im Anzeiger von Uster vom 8. Dezember 2021 dargelegt. Darin schreibt er: «Das Schulhaus Wüeri soll selbstverständlich weiterhin als Schulhaus genutzt werden – für die Kinder und Jugendlichen aus Nänikon und Werrikon.» Bewusst erwähnt er die Schulkinder von Greifensee nicht, die etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der OSNG ausmachen. Das ist bewusst so formuliert. Die Kinder und Jugendlichen aus Greifensee sollen nicht mehr das Schulhaus Wüeri auf Näniker Boden besuchen dürfen. Die Gemeinde Greifensee soll ein eigenes Schulhaus bauen.

Der Schulpräsident der Sekundarstufe Uster argumentiert zudem damit, die Kinder der ganzen Stadt Uster nach einer Grenzbereinigung die Bildung aus einer Hand vom Kindergarten bis zur Sek erhalten würden. Wir fragen uns, weshalb ein solches stufenübergreifendes Bildungskonzept nicht bereits heute umgesetzt wird. Der Primarschule Uster und der Sekundarstufe Uster steht überhaupt nichts im Weg, um den Ustermer Kindern Bildung aus einer Hand zu bieten. Dazu braucht es die relativ wenigen Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aus Nänikon und Werrikon nicht, zumal diese eine Sekundarschule mit einem ausgezeichneten Bildungskonzept besuchen.

Ebenso argumentiert der Schulpräsident damit, dass sich durch die Bereinigung der Schulgemeindegrenzen im administrativen Bereich Kosten sparen und die Effizienz erhöhen liessen. Auch dieses Argument hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Bereits jetzt könnten die Primarschule und die Sekundarstufe von Uster die Zusammenarbeit verbessern, Synergien nutzen und die Effizienz steigern. Die beiden Schulverwaltungen befinden sich im selben Haus. Die OSNG hat einen um vier Prozentpunkte tieferen Steuersatz als die Sekundarstufe Uster. Wir arbeiten bereits effizient und kostengünstig. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Kosten der Sekundarstufe Uster zu senken.

Schlusswort

Wir betonen es gerne noch einmal: Die OSNG ist an einer gesetzeskonformen Lösung interessiert und bietet dazu gerne Hand. Aber diese Lösung kann nicht einseitig zulasten unserer Schulgemeinde, unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien gehen.

Es ist uns bewusst, dass das Gemeindegesetz eingehalten werden muss. Aber solange die Schulpflege der Sekundarstufe Uster Gespräche und Verhandlungen ablehnt und der Bezirksrat eine Vermittlerrolle verweigert und nur die Umsetzung der Grenzbereinigung zulasten unserer Schulgemeinde im Auge hat, ist eine einvernehmliche Lösung schwierig zu erreichen. Die Schulpflege ist offen und bereit für eine gemeinsame Lösung mit einer Win-win-Situation – für die beiden Schulgemeinden genauso wie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien. Wir bestehen darauf, dass die Grenzbereinigung von den Stimmberechtigten beschlossen wird; ein obrigkeitliches Eingreifen des Bezirksrats lehnen wir ab.

Impressum
Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee
Schulpflege

Schulhaus Wüeri
Schulhausstrasse 49
8606 Nänikon

www.oswueri.ch
info@oswueri.ch